

5.3 Annahmebedingungen Sonderabfälle

- 5.3.1 Die Abfälle sind möglichst in den nach Gefahrgutrecht zugelassenen Originalbehältnissen, auf jeden Fall jedoch in geschlossenen, gegen den Abfall dauerhaft beständigen Behältern anzuliefern.
- 5.3.2 Einzelne Gebinde dürfen grundsätzlich das Gewicht von 20 kg nicht überschreiten. Ausnahmen können nach Absprache mit den Kreiswirtschaftsbetrieben Goslar zugelassen werden.
- 5.3.3 Gewerbliche Anlieferungen auf der Abfallentsorgungsanlage "Im Heiligenholze" sind nur nach Terminabsprache möglich.
- 5.3.4 Bei Abholung aus Gewerbebetrieben oder öffentlichen Einrichtungen sind die Abfälle entsprechend den jeweils gültigen Sortiervorschriften der Kreiswirtschaftsbetriebe Goslar getrennt bereitzustellen und zu deklarieren.

Stand 15.09.2017